



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

BD4-UVP-12/003-2018 - Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14985 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
RU4-U-744	Dr. Annemarie Graus- Göldner	11414	20. März 2018

Betrifft

Zöchling Abfallverwertung GmbH, Markgrafneusiedl, Sanierung Deponie Kleeblatt; Antrag gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, Fachbereich Abfallchemie

Die UVP-Behörde ersucht mit Schreiben vom 02.01.2018 zum Vorhaben „Sanierung Deponie Kleeblatt“ der Zöchling Abfallverwertung GmbH um gutachtliche Stellungnahme zu Fragestellungen zur kumulativen Betrachtung der Umweltauswirkungen.

Zum Vorhaben wurden Projektkonkretisierungen in Form eines technischen Berichtes, erstellt von der Porr Umwelttechnik GmbH, Wien, datiert mit 30.09.2015 vorgelegt. Die Projektkonkretisierung beantwortet die Forderungen des Verbesserungsauftrages. Zudem wurde eine Gefährdungsabschätzung der auf den betroffenen Grundstücken abgelagerten Abfälle vorgelegt. Die Gefährdungsabschätzung beinhaltet auch die Dokumentation und Bewertung der vorhandenen Grundwasseruntersuchungen sowie eine Beprobung und Analyse der Sickerwässer auf der bestehenden Deponie. Diese Gefährdungsabschätzung wurde von Dr. Roland Buchner ZT GmbH, Wien, mit 30.09.2015. Eine Ergänzung der UVE, datiert mit 30.09.2015, berücksichtigt die Stellungnahmen der Sachverständigen für Deponietechnik und Gewässerschutz, Verkehrstechnik, Luftreinhaltetechnik und des Arbeitsinspektorats.

Der Fachbereich Abfallchemie ist von den Fragestellungen und den vorgelegten Verbesserungsunterlagen nicht direkt betroffen.

Das Vorhaben ist unter Berücksichtigung der kumulierten Auswirkungen aus Sicht des Fachbereiches Abfallchemie weiterhin umweltverträglich. Die Genehmigungsvoraussetzungen der mitanzuwendenden materienrechtlichen Verwaltungsvorschriften liegen aus Sicht des Fachbereiches weiterhin vor. Aus den kumulierten Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens und der angeführten anderen Vorhaben sind bei einer Gesamtbewertung schwerwiegende Umweltbelastungen nicht zu erwarten.

Dr. G r a u s - G ö l d n e r
Amtssachverständige für Abfallchemie

